

## **Protokoll:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu folgenden Punkten zur Kenntnis:

### **1. Inbetriebnahme Wasserspielplatz**

Der Wasserspielplatz wird am 02.07.2021 in Betrieb genommen. Die Betriebszeit ist täglich von 11.00-19.00 Uhr.

### **2. Initiative „Jugendamt- Unterstützung die ankommt“**

Das Jugendamt hat im Rahmen der o.g. Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter für 12 Monate Image-Anzeigen in KOVEB-Bussen beauftragt.

### **3. Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Der Bund hat zwei Mrd. € für 2021 und 2022 für die Förderung von Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Das Programm steht auf vier Säulen:

- Lernrückstände abbauen
- Frühkindliche Bildung fördern
- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen
- Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

#### **3.1 Förderung von Jugendfreizeiten**

Das Land erhöht auf Basis des Bundesaktionsprogramms seine Förderung vom 01.07.2021 bis Ende 2022:

- Anhebung für Jugendfreizeit pro Teilnehmer\*in und Tag von 4 € auf 6 €
- Anhebung für Maßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, junge Menschen mit Behinderung und junge Arbeitslose von 7,50 € auf 15 €.
- Erstattung der Kosten für Corona-Tests gemäß Hygienekonzept des Landes für Jugendfreizeiten mit und ohne Übernachtung mit 3 € pro Test.

Freie Träger, Kommunen und Vereine, die selbst Maßnahmen durchführen, können die Förderung unmittelbar beim Land beantragen.

#### **3.2 Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Der Bund stockt seine Mittel um insgesamt 100 Mio. auf und fördert zusätzliche 0,5 VZ-Stellen, sofern die Kitas die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Das Jugendamt hat für die Kita Pusteblume die Förderung einer zusätzlichen Fachkraft beantragt.

### **3.3 Förderung der frühen Hilfen**

Die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“, die für die Verteilung der Mittel zuständig ist, erhält vom Bund zusätzlich insgesamt 50 Mio. €. Es liegen noch keine Informationen über die konkrete Verteilung der Mittel auf die Kommunen vor.

### **3.4 Förderung Schulsozialarbeit**

Der Bund stellt den Ländern insgesamt 220 Mio. € für zusätzliche Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu noch keine Förderrichtlinien veröffentlicht, sodass der Verwaltung keine näheren Informationen vorliegen. Es ist daher auch unklar, ob der Einsatz von kommunalen Eigenmitteln erwartet wird.

## **4. Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut**

Das Land fördert in einem 2. Projektauftrag 2021 konkrete, wirksame und realisierbare Projekte zur Verbesserung der Lebenslagen von sozial und finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit bis zu 5.000 € jährlich pro Projekt. Bewerbungsschluss für freie Träger, Kommunen, Vereine und private Initiativen ist der 31.07.2021.

## **5. Umsetzung Ausbau mobile Jugendarbeit**

Das Auswahlverfahren für die beiden neuen Stellen im JuBüZ und im Haus Metternich laufen. Bewerbungsende ist der 30.06.2021. Die Auswahlgespräche sollen noch im Juli 2021 stattfinden.

## **6. Neubau „Jugendtreff plus“ in Neuendorf**

Der Aufsichtsrat der Koblenzer Wohnbau wird voraussichtlich im Herbst 2021 dem Verkauf des Grundstückes „Im Kreuzchen 72/74“ an die Stadt Koblenz zustimmen.

Das ZGM hat zwischenzeitlich einen Alternativentwurf zur Kostensenkung vorgelegt, der auf der Grundfläche des jetzigen Gebäudes basiert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 3,0 Mio. Euro. Die Kostenschätzung für eine erste Planungsvariante mit einer erweiterten Grundfläche beläuft sich auf 4,0 Mio. Euro.

Beide Varianten des Raumprogramms sind mit den vor Ort tätigen freien Trägern abgestimmt und werden dem JHA in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

### **7. Stadtteilzentrum Pfarrer-Friesenhahn-Platz in Neuendorf:**

Das Stadtteilzentrum wird voraussichtlich im September 2021 eröffnen und soll einen Namen erhalten. Hierfür ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Namensvorschläge von Akteur\*innen und Bewohner\*innen werden gesammelt
- Nutzer\*innen als Fachkräfte schließen unangemessene Vorschläge aus und treffen eine erste Vorauswahl
- Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss geben Beschlussempfehlung ab
- Stadtrat beschließt

### **8. Umsetzung des neuen KiTaG:**

Die Anträge auf Erteilung der neuen Betriebserlaubnis ab 01.07.2021 wurden für alle 64 Koblenzer Kitas vom Jugendamt geprüft und fristgerecht an das Landesjugendamt zur abschließenden Entscheidung weitergeleitet. Zur weiteren Umsetzung der Reform sind u.a. folgende Meilensteine zu bearbeiten:

- neue Finanzierung der integrativen Kita-Plätze
- Verhandlung der Trägeranteile an den Personalkosten
- weiterer Ausbau der Kitas zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ein Mittagessen für die Kinder mit durchgehender siebenstündiger Betreuungszeit am Vormittag.

### **9. Hort Goldgrube**

Für das nächste Kita-Jahr soll die Zahl der Hortplätze von 50 auf 60 aufgestockt werden. Damit kann die gewünschte Personalstärke von 6,83 VZÄ (inkl. 0,5 SRB) abgebildet werden. Gleichzeitig wird an dem zentralen Standort eine Kompensation für die in anderen Stadtteilen wegfallenden Hortplätze geschaffen. Das Landesjugendamt hat dem zugestimmt.

## **10. Vereinbarung nach § 8a und 72a SGB VIII**

Das Jugendamt hat mit jedem in Koblenz in der Jugendhilfe tätigen Träger, Verein oder Leistungserbringer eine Vereinbarung über den gemeinsamen Schutzauftrag und die Zusammenarbeit in Fällen von Kindeswohlgefährdungen abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde nunmehr überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Der Vereinbarungsentwurf wird den Beteiligten zunächst zur Kenntnisnahme übersandt und nach der Sommerpause in der AG Kindertagesbetreuung und der AG Erziehungshilfe abgestimmt

## **11. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021:**

Das Gesetz wurde am 09.06.2021 im BGBl. verkündet und tritt stufenweise in Kraft. Der JHA wird in einer der nächsten Sitzungen über die Inhalte und den sich hieraus ergebenden Handlungsbedarf unterrichtet.

## **12. Ganztagesförderungsgesetz:**

Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss zum Ganztagsförderungsgesetz angerufen. Als Begründung wurde im Wesentlichen auf die unzureichende finanzielle Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten hingewiesen, die durch die Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder entstehen werden. Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses ist unklar, ob das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Vor der Bundestagswahl am 26. September 2021 ist keine reguläre Sitzung des Bundestags mehr geplant. Bei einer möglichen Einigung im Vermittlungsausschuss in der Sommerpause wären daher Sondersitzungen des Bundestags und des Bundesrates im September 2021 notwendig, um das GaFöG noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.